

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

**Roter-Milan-Population in Baden-Württemberg  
und im grenznahen Raum zu Bayern**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und wo hat sich die Population des Roten Milan in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt?
2. Welche Bedeutung misst sie dem Roten Milan zu und welche Bestrebungen unternimmt sie zu Schutz und Weiterentwicklung der Population des Roten Milan?
3. Gibt es, ggf. wo, Populationen des Roten Milan im grenznahen Raum zu Bayern, die nur in Bayern erfasst sind, jedoch nicht in Baden-Württemberg und wieso?
4. Sind Populationen des Roten Milan im grenznahen Raum zu Bayern auch in Baden-Württemberg geschützt, selbst wenn diese Populationen in Baden-Württemberg nicht erfasst sind und was unternimmt sie dafür?
5. Sieht sie in Windkraftanlagen ein Gefahrenpotenzial für den Roten Milan und wenn ja, welches?

02. 08. 2006

Rüeck CDU

## Begründung

Die deutschen Brutvögel des Roten Milan stellen rund 60 % des Weltbestands. Keine andere Vogelart brütet mit einem derart großen Anteil ihres Gesamtbestands in Deutschland. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortlichkeit für den Fortbestand der Art.

## Antwort

Mit Schreiben vom 26. August 2006 Nr. Z (57)–0141.5/14F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie und wo hat sich die Population des Roten Milan in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt?*

Zu 1.:

Die Tendenz der Bestandsentwicklung des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Baden-Württemberg ergibt sich aus den Angaben im Entwurf der „Roten Liste“ mit Stand 2004. Danach hat der Bestand in Baden-Württemberg in den letzten 25 Jahren um 20 bis 50 % auf aktuell 1.050 Brutpaare zugenommen. Zahlen zum Zeitraum der letzten fünf Jahre liegen dem Ministerium nicht vor.

*2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Roten Milan zu und welche Bestrebungen unternimmt sie zu Schutz und Weiterentwicklung des Roten Milan?*

Zu 2.:

Der Rotmilan ist in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie benannt. Für diese Art müssen somit besondere Schutzgebiete nach Artikel 4 Absatz 1 Satz 4 Vogelschutz-Richtlinie erklärt werden. Deutschland beherbergt ca. 60 % des Weltbestandes des Rotmilans. Damit kommt dem Land eine besondere Verantwortung für diese Art zu. In Baden-Württemberg ist der Rotmilan weit verbreitet und weist in bestimmten Landesteilen Dichtezentren auf. Nach dem Fachkonzept des Landes zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten werden die Dichtezentren des Vorkommens von Rotmilanen in die Vogelschutzgebiete einbezogen.

In der Entwurfskulisserie zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten (Stand September 2005) wurden die Gebiete Baar (VSN-03), Bereiche der mittleren und östlichen Schwäbischen Alb (VSN-15) sowie die Ergänzungen auf der Südwestalb (VSN-29) als Dichtezentren des Rotmilans identifiziert und ausgewählt. In den bereits bestehenden Vogelschutzgebieten ist die Wutachsenschlucht als Dichtezentrum des Rotmilans zu erwähnen. Weitere Vorschläge für die Ausweisung von Vogelschutzgebieten für den Rotmilan werden derzeit im laufenden Konsultationsverfahren geprüft.

In den Vogelschutzgebieten sind die vorhandenen Strukturen und Landnutzungsformen, die ursächlich für die hohe Konzentration des Rotmilanvorkommens sind, zu erhalten.

*3. Gibt es, ggf. wo, Populationen des Roten Milan im grenznahen Raum zu Bayern, die nur in Bayern erfasst sind, jedoch nicht in Baden-Württemberg und wieso?*

Zu 3.:

In an Baden-Württemberg angrenzenden Bereichen Bayerns ist insbesondere das Vogelschutzgebiet „Riesalb mit Kesseltal“ (Landkreise Dillingen a. d. Donau und Donau-Ries) im Hinblick auf ein Dichtezentrum des Rotmilans als Vogelschutzgebiet ausgewählt worden. Brutnachweise des Rotmilans sind auch für das Vogelschutzgebiet „Donauauen“ (Landkreise Dillingen, Günzburg, Neu-Ulm, Donau-Ries) verzeichnet.

Bei weiteren grenznahen Vogelschutzgebieten ist der Rotmilan als Nahrungsgast benannt. Ob sich hieraus für die Auswahl der Vogelschutzgebiete in Baden-Württemberg Auswirkungen ergeben, wird noch geprüft.

*4. Sind Populationen des Roten Milan im grenznahen Raum zu Bayern auch in Baden-Württemberg geschützt, selbst wenn diese Populationen in Baden-Württemberg nicht erfasst sind und was unternimmt die Landesregierung dafür?*

Zu 4.:

Der Rote Milan unterliegt als europäische Vogelart dem Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie und ist in der Verordnung (EG) Nr. 338/97 in Anhang A eingestuft, somit gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 11 lit. a) NatSchG eine streng geschützte Art. Bei Vorhaben und Planungen ist zu prüfen, ob Verbotstatbestände der EU-Vogelschutzrichtlinie oder nach § 42 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Auswirkungen der Planungen oder Vorhaben auf einen Bestand des Roten Milans in Baden-Württemberg oder Bayern ergeben könnten. Den Planungsträgern und Genehmigungsbehörden ist die Rechtslage bekannt.

*5. Sieht die Landesregierung in Windkraftanlagen ein Gefahrenpotenzial für den Roten Milan und wenn ja, welches?*

Zu 5.:

Die möglichen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel, insbesondere den Roten Milan, werden in der ornithologischen Fachpresse seit einigen Jahren thematisiert und diskutiert. Eine Zusammenfassung des aktuellen Wissensstandes findet sich in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan u. a. FDP, Bundestags-DS. 15/5064 vom 30. März 2005. Dort wird in der Beantwortung zur Frage 5 dargestellt, dass im Erfassungszeitraum 1989 bis November 2004 bundesweit 44 Tode der Art Roter Milan registriert wurden, die auf Kollisionen mit Windkraftanlagen zurückzuführen waren. Unter Frage 7 wird ausgeführt: „Die bisher gefundenen Zahlen der von Windkraftanlagen getöteten Rotmilane und Seeadler ist in Relation zur Häufigkeit beider Arten in Deutschland vergleichsweise hoch. Sie sind auch relativ höher als die Opferzahlen anderer Greifvögel. Insofern kann von einem besonderen Risiko für diese Arten gesprochen werden“.

Diese Erkenntnisse sind den Genehmigungsbehörden und Planungsträgern bekannt und werden bei der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen berücksichtigt.

Hauk  
Minister für Ernährung  
und Ländlichen Raum